



BUNDESMINISTERIUM  
FÜR GESUNDHEIT

Alois Stöger diplômé  
Bundesminister

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag<sup>a</sup>. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

XXIV. GP.-NR  
3787 /AB

27. Jan. 2010

zu 3962 /J

Wien, am 25. Jänner 2010

GZ: BMG-11001/0378-I/5/2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3962/J des Abgeordneten Vock und weiterer Abgeordneter** auf Grund der Stellungnahme der Landesveterinärdirektion Salzburg wie folgt:

**Fragen 1 bis 3:**

Ja. Es wurden einige Kontrollen in Schlachtbetrieben durchgeführt. Die beauftragten Fleischuntersuchungstierärzte wurden angewiesen, die Einhaltung der Tierschutzbestimmungen im Rahmen der Schlachtung anlassbedingt schwerpunktmäßig zu kontrollieren. Zusätzlich wurden amtstierärztliche Kontrollen durchgeführt.

**Fragen 4 und 5:**

Nein.

**Fragen 6 und 7:**

Ja. Es musste einmal eingeschritten werden, weil in einem Betrieb ein Rind ohne vorherige Betäubung entblutet wurde.